

## ANLAGE ZUR STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 08.11.2018

### **SATZUNG ÜBER DAS ERHEBEN VON ENTGELTEN FÜR DIE BENUTZUNG DES FREIBADES GROSSALMERODE**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode in ihrer Sitzung am 08.11.2018 die folgende **Satzung über das Erheben von Entgelten für die Benutzung des Freibades Großalmerode** beschlossen.

#### **§ 1 Entgelte**

Die Entgelte für die Benutzung des Freibades Großalmerode werden wie folgt festgelegt:

<b>Saison</b>	<b>ab Saison 2019</b>
<b>Zehnerkarten</b>	
Erwachsene	40,00 €
Ermäßigte	24,00 €
<b>Einzelkarten</b>	
Erwachsene	4,50 €
Ermäßigte	3,00 €
Abendkarte	3,00 €
Familienkarte	10,00 €
<b>Saisonkarten</b>	
Erwachsene	120,00 €
<i>Erwachsene (im Vorverkauf bis 31.03.)</i>	<i>100,00 €</i>
Ermäßigte	60,00 €
<i>Ermäßigte (im Vorverkauf bis 31.03.)</i>	<i>50,00 €</i>
Familien	250,00 €
<i>Familien (im Vorverkauf bis 31.03.)</i>	<i>220,00 €</i>
<b>Duschmünze</b>	0,60 €

#### **§ 2 Berechtigung für ermäßigte Karten und kostenfreier Eintritt**

Ermäßigte Karten erhalten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Großalmerode, Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte (GdB ab 50) und Sozialhilfeberechtigte gegen Vorlage entsprechender Nachweise. Besucher aus der Partnerstadt Royston und Kinder bis einschließlich 4 Jahren erhalten kostenfrei Zutritt ins Bad.

### **§ 3 Saisonkarten, Familienkarten und Vorverkauf**

Die Saisonkarte berechtigt zum Eintritt in das Freibad während der vom Betriebsleiter festgelegten Öffnungszeiten. Sie werden personengebunden ausgegeben.

Familienkarten gelten für max. 2 im selben Haushalt lebende Erwachsene und deren Kinder, Enkelkinder und Pflegekinder, die jeweils das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Erwerbs.

Saisonkarten können zum reduzierten Preis im Vorverkauf erworben werden. Der Vorverkauf endet jeweils am 31. März des Saisonjahres.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Dieser Tarif tritt am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung über das Erheben von Entgelten für die Benutzung des Freibades vom 02.06.2016 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Großalmerode, den 08. November 2018

Der Magistrat  
der Stadt Großalmerode

T h o m s e n  
Bürgermeister